Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/235 Datum der Freigabe:

Eigenbetriebe/Liegenschaften Datum: 25.09.2017 Amt:

Jörg Exner Wiedervorl. Bearb.:

Berichterst. Jörg Exner

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	09.10.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	08.11.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Bürgermeister

Büroleitender Beamter

Betreff

Behandlung des Jahresverlustes 2016 aus dem Eigenbetrieb der Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln "Hafenbetrieb und Wasserwerk" weist zum 31.12.2016 einen Jahresverlust in Höhe von 10.105,00 € aus. Die Stadtvertretung hat über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Nach § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeinde die Verluste des Eigenbetriebes auszugleichen, wenn in den nächsten 5 Jahren nicht entsprechende Gewinne zu erwarten sind. Ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Absetzen von den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden, wenn es die Eigenkapitalausstattung zulässt.

Beide Möglichkeiten treffen beim Eigenbetrieb der Stadt Kappeln nicht zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresverlust 2016 des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln "Hafenbetrieb und Wasserwerk" in Höhe von 10.105,00 € ist nach Beschlussfassung der Stadtvertretung durch Haushaltsmittel der Stadt Kappeln im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresverlust 2016 des Eigenbetriebes der Stadt Kappeln "Hafenbetrieb und Wasserwerk" in Höhe von 10.105,00 € ist durch Haushaltsmittel der Stadt Kappeln im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen. Im Haushaltsplan 2017 sind hierfür entsprechende Mittel eingeplant.